



Stadtrat am 19.12.2006		öffentlich		
Nr. 13 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/540/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 06.12.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2007

I. Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die für das Jahr 2007 von den einzelnen Wasser- und Bodenverbänden tatsächlich erlassenen Bescheide. Die darin festgelegten Unterhaltungsaufwendungen sind Ist-Aufwendungen für die die Stadt in Vorleistung getreten ist. Nähere Einzelheiten können der Sitzungsvorlage FB 3/519/2006 für die HFA - Sitzung vom 14.12.2006, TOP 7, entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine